

HARO PARKETT

Herstellergarantie.

Garantieerklärung (Stand 01.01.2010):

- Die Hamberger Flooring GmbH garantiert als Hersteller von HARO PARKETT bei bestimmungsgemäßem Gebrauch im Wohnbereich 30 Jahre für den Aufbau der Schichten und die Verleimung der Decklamellen von HARO PARKETT 4000 und HARO PARKETT Carré, sowie 15 Jahre für den Aufbau der Schichten und die Verleimung der Decklamellen von HARO PARKETT 3000, ab Kaufdatum jeweils gemäß der nachfolgenden Bestimmungen.
- Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers werden durch diese Garantieerklärung nicht eingeschränkt.
- Durch diese Garantie sind nicht abgedeckt Schäden durch unsachgemäßen Gebrauch, Unfälle, Insektenbefall, höhere Gewalt und Schäden durch andere, im normalen Wohnbereich nicht übliche Umstände. Ebenfalls nicht abgedeckt sind auch rein optische Beeinträchtigungen wie z.B. Eindrücke, Fugen, Farbveränderungen durch Licht, jahreszeitliche, raumklimatisch bedingte Verformungen der Dielen oder der Verschleiß der Oberflächenbeschichtung. Schäden infolge unsachgemäßer Verlegung, Pflege, Reinigung oder Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung, mechanische oder chemische Beschädigungen bzw. Schäden durch Feuchtigkeitseinwirkungen sind ebenfalls von dieser Garantie ausgeschlossen.
- Diese Garantieerklärung ersetzt alle vorhergehenden Erklärungen; für die Gewährung der Herstellergarantie gilt ausschließlich die zum Kaufzeitpunkt aktuelle Version.

Gültigkeitsbereich:

- Die Garantie erstreckt sich auf 1. Wahl Produkte und auf die ausschließliche Verwendung in normal beanspruchten Wohnräumen mit Ausnahme von Nassbereichen, wie z.B. Bad oder Sauna.
- Die Garantie gilt für alle oben aufgeführten Produkte, die nach dem 01.01.2010 gekauft und verlegt wurden. Für die USA und Kanada gelten Sondergarantiebedingungen. Dort besitzt die vorliegende Garantie keine Gültigkeit.

Garantiebedingungen:

Um Ansprüche aus der Garantieerklärung gegen den Hersteller geltend zu machen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllt sein.

- **Sachgemäße Verlegung:**
Bitte lesen Sie vor der Verlegung sorgfältig und genau unsere Verlegeanleitung, die Sie in jedem zweiten HARO PARKETT Originalpaket finden bzw. im Internet unter www.haro.de/parkett abrufen können. Sollte die Verlegeanleitung fehlen und/oder unvollständig sein, ist der Garantieberechtigte gehalten, Verlegehinweise bei seinem Fachhändler oder unmittelbar bei Hamberger Flooring vor Beginn der Verlegung anzufordern. Insbesondere sollten Sie die Hinweise zur Feuchtigkeitsüberprüfung der Unterböden und bei der Verlegung auf Fußbodenheizung beachten. Für eine sachgemäße Verlegung wird empfohlen, ausschließlich Original HARO Verlegezubehör zu verwenden. **Bei unsachgemäßer Verlegung wird diese Herstellergarantie nicht gewährt.**
- **Sachgemäße Pflege und Reinigung:**
Wichtige Hinweise für die optimale Reinigung und Pflege finden sich in jedem zweiten HARO PARKETT Originalpaket bzw. im Internet unter www.haro.de/verlegung. Für eine sachgemäße Pflege wird empfohlen, ausschließlich Original HARO Pflegemittel zu verwenden.

Die Garantie wird nur gewährt, wenn der HARO-Boden sachgemäß gereinigt und gepflegt wurde.

- **Sachgemäße Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung:**

Die Oberflächenbeschichtung ist eine Schutzschicht für die darunterliegende Edelholz-Nutzschicht und unterliegt im Gebrauch einer normalen Abnutzung. Der Verschleiß der Oberflächenbeschichtung ist daher kein Garantiefall. Wenn sich bei der Oberflächenbeschichtung Abnutzungserscheinungen zeigen, muss sie rechtzeitig ganz oder teilweise erneuert werden, damit sie ihrer Schutzfunktion wieder gerecht werden kann (Abschleifen und Neuversiegeln bei versiegeltem HARO PARKETT; partielles Abschleifen und/oder Nachbehandlung, z. B. mit Original HARO Pflegemittel für HARO PARKETT mit bioTec Öl/Wachs Finish). Die rechtzeitige Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung sichert die lange Haltbarkeit von HARO PARKETT. **Bei unsachgemäßer Instandhaltung der Oberflächenbeschichtung wird diese Hersteller-Garantie nicht gewährt.**

Garantieleistungen:

- Diese Garantie gilt **zusätzlich** zu den gesetzlichen Sachmängelrechten und sonstigen Rechten des Käufers, einschließlich der Rechte des Käufers gegen den Verkäufer.
- Wurden vor der Verlegung alle HARO PARKETT Elemente auf eventuell vorhandene, erkennbare Materialfehler geprüft, werden fehlerhafte Dielen kostenlos ersetzt. Die Verlegung von schadhafte Elementen schließt Garantieansprüche aus. Durch diese Garantie nicht abgedeckt sind Schäden, die durch Dritte verursacht wurden (z.B. Transportschäden).
- Sind Mängel gemäß dieser Garantie erst nach der Verlegung aufgetreten, so behält sich Hamberger nach Anerkennung des Garantiefalls das Recht vor, wahlweise eine Detailreparatur an den schadhafte Stellen vorzunehmen oder an den jeweiligen HARO Händler/Verkäufer kostenlos Ersatzware zu liefern.
- Ist das fehlerhafte Produkt nicht mehr im Lieferprogramm, so leistet Hamberger gleichwertigen Ersatz aus dem aktuellen HARO PARKETT Sortiment.
- Eine Verlängerung der Garantiefrist wird durch den Garantiefall nicht bewirkt. Die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Hersteller und dem Kunden zur Klärung eines Sachmangels erfolgt ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Weitergehende Forderungen, Ansprüche oder Rechte werden vom Käufer nicht erworben. Insbesondere sind die Kosten für den Ausbau und Wiedereinbau des Parkett oder einzelner Dielen bzw. einer der Instandhaltung dienenden erneuten Oberflächenbeschichtung des Bodens sowie sonstige Nebenkosten nicht inbegriffen.
- Die Hamberger Flooring GmbH behalten sich vor, die Garantieleistungen Zug um Zug gegen Rückgabe des Altmaterials zu leisten.

Abwicklung des Garantiefalls

- Der Schaden muss innerhalb von 30 Tagen nach Auftreten schriftlich an den HARO Händler/Verkäufer gemeldet werden. Sollte der HARO Händler nicht mehr existieren, kann der Schadensfall direkt in schriftlicher Form der Hamberger Flooring GmbH, Postfach 10 03 53, D-83003 Rosenheim mitgeteilt werden. Fügen Sie bitte dem vollständig ausgefüllten Schadensformular ein Foto der beschädigten Parkettfläche und die Originalrechnung bei.
- Hamberger behält sich vor, den Schaden nach Terminabstimmung vor Ort zur Überprüfung der Garantiebedingungen zu besichtigen.